

tricon



BERICHT

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und
des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024

Technisches Betriebszentrum AöR
Flensburg

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	7
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	10
Stellungnahme zur Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung	10
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	13
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	20
I. Gegenstand der Prüfung	20
II. Art und Umfang der Prüfung	20
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	23
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
2. Jahresabschluss	23
3. Lagebericht	23
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
2. Bewertungsgrundlagen	24
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	25
4. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	26
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	35
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	35
G. SCHLUSSBEMERKUNGEN	36

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 8
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 9
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2024	Anlage 10
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen vom 1. März 2021	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

TBZ oder Anstalt	Technisches Betriebszentrum Flensburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Flensburg
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV-JAP S-H	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 22. März 2021
Campusbad GmbH	Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH, Flensburg
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 21: "Kapitalflussrechnung"
EUR	Euro
EigVO S-H	Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
FGS GmbH	Flensburger Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, Flensburg
FÖB GmbH	Fördebäder GmbH, Flensburg
GO	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GVOBL S-H	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz

HR	Handelsregister
i.d.F.	in der Fassung
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA [DE]	International Standards on Auditing unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten
ISA [DE] 510	Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen
IDW PS 400 n.F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard 400 n.F. (10.2021): "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks"
IDW PS 450. n.F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021): "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein
KPG S-H	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlußprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 12. Dezember 2019
KUVO S-H	Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. April 2017
LB	Lagebericht
LVP	Leichtverpackungen

PH	Prüfungshinweis des IDW
PPK	Papier, Pappe, Karton
PS	Prüfungsstandard des IDW
SVIS	Sondervermögen Infrastruktur Stadt Flensburg, Flensburg
TEUR	Tausend Euro
UFB	Unterflurbehälter
UStG	Umsatzsteuergesetz
VerpVO	Verpackungsverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für sonstige Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift

A. PRÜFUNGSauftrag

In der Sitzung des Verwaltungsrates des

Technisches Betriebszentrum AöR,

Flensburg,

– im Folgenden auch kurz "TBZ" oder "Anstalt" genannt –

vom 9. Oktober 2024 wurden wir zum Abschlussprüfer gewählt. Aufgrund dieser Wahl beauftragte uns der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Kiel, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der TBZ nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Es handelt sich um eine Erstprüfung im Sinne von ISA DE [510].

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

Die TBZ ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 22 ff. KUVÖ S-H verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften - soweit Einzelvorschriften der KUVÖ S-H nichts anderes bestimmen - sowie einen Lagebericht aufzustellen, sich nach § 13 KPG S-H prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen zu veröffentlichen.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das KPG S-H in der Fassung vom 12. Dezember 2019 - GVOBl. Schleswig-Holstein S. 129 ff., zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBl. Schleswig-Holstein S. 364 - und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (AV-JAP S-H) vom 22. März 2021 Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 14 (2021), S. 461 ff. - Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen, die in diesem Bericht im Abschnitt E. II. 4. enthalten ist.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesem Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2024 mit den Ist-Zahlen 2024 aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung ist in Anlage 10 zu diesem Bericht dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG S-H erstellt wurde.

Unser Bericht richtet sich an die Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg.

Der Durchführung des Auftrags, unserer Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. März 2021 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung

Der Geschäftsführer hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und den weiteren geprüften Unterlagen, z.B. im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025, die wirtschaftliche Lage der TBZ beurteilt.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse
- Leichter Anstieg des Jahresergebnisses
- Bilanzbild im Wesentlichen unverändert
- Eigenkapitalquote konstant
- Zukünftige Entwicklung/ Chancen und Risiken

Ertragslage

Deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber 2023 um TEUR 5.543 (9,8 %) auf TEUR 60.899 erhöht. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Bereiche Gebührenabrechnung (+ TEUR 4.417) und Gebäudereinigung (+ TEUR 957) zurückzuführen. Im Bereich der Gebührenabrechnung haben sich in 2024 insbesondere die Einnahmen der Entwässerung erhöht (+ TEUR 3.344). Der Anstieg ist auch auf die Einführung einer neuen Software für die Abrechnung in 2023 und einer im Jahr 2023 verzögerten Abrechnung zurückzuführen. Der Anstieg der Umsatzerlöse in den weiteren Gebührenbereichen begründet sich auf Gebührensteigerungen. Der Anstieg der Erlöse der Gebäudereinigung resultiert aus der Weitergabe von höheren Lohnkosten an die Kunden.

Leichter Anstieg des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis des TBZ beträgt TEUR 3.953, ein Anstieg um TEUR 302 oder 8,3 %. Im Wirtschaftsjahr konnte das TBZ die Gesamterlöse in einem ähnlichen Umfang steigern (+7,8 %) wie den Gesamtaufwand, so dass absolut ein ähnlicher Anstieg des Jahresergebnisses zu verzeichnen ist. Der Materialaufwand steigerte sich um TEUR 553 oder 3,8 %, der Personalaufwand um TEUR 1.615 oder 6,3 %, die Abschreibungen um TEUR 477 oder 5,6 % und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 1.585 oder 30,1 %. Für das Jahr 2024 liegt die Gesellschaft damit sowohl im Umsatz (deutlich) als auch im Jahresergebnis über Plan.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzbild im Wesentlichen unverändert

Die Bilanzsumme des TBZ ist um TEUR 5.987 oder 3,1 % auf TEUR 200.399 angestiegen. Das langfristig gebundene Vermögen stieg dabei um TEUR 6.777, während sich das kurzfristig gebundene Vermögen um TEUR 2.170 verringerte. Die liquiden Mittel des TBZ stiegen um TEUR 1.380 auf TEUR 4.554.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um TEUR 2.877 auf TEUR 69.475. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um TEUR 461. Der Sonderposten sowie die Ertragszuschüsse steigen um TEUR 3.589 auf TEUR 32.879. Grund für den Anstieg sind die Schenkungen der Anlagen Fritz-Wempner Platz sowie Museumsberg.

Eigenkapitalquote konstant

Das Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 2.127 auf TEUR 71.308. Bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote unverändert 35,6 %. Im Wirtschaftsjahr wurde das Stammkapital durch Aufstockung aus den Gewinnrücklagen (EUR 21,0 Mio.) sowie aus der allgemeinen Rücklage (EUR 1,5 Mio.) um insgesamt EUR 22,5 Mio. erhöht.

Zukünftige Entwicklung/ Chancen und Risiken

Ausweitung der geplanten Betriebserträge

Der Wirtschaftsplan des TBZ sieht eine Ausweitung der geplanten Betriebserträge um 5,7 % im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 vor. Für das Jahr 2025 werden Betriebserträge in Höhe von TEUR 64.678 geplant, ein Anstieg von EUR 765 oder 1,2 % im Vergleich zu den erzielten Betriebserträgen des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von TEUR 63.913.

Treiber des Anstiegs der geplanten Betriebserträge sind die Erhöhung der Gebühren (TEUR 1.100), die Erhöhung der Erlöse in der Grünpflege (TEUR 913), Kostensteigerungen in der Gebäudereinigung (TEUR 417) sowie weitere Erlösanstiege in Höhe von TEUR 1.088. Der für das Wirtschaftsjahr 2025 geplante Jahresüberschuss beträgt TEUR 3.887.

Chancen und Risiken

Die größten Aufgabenbereiche des TBZ liegen bei den drei kostenrechnenden Einrichtungen: Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung und Straßenreinigung. Diese Leistungen werden durch die Einwohner durch Gebühren getragen. Diese Struktur des Kommunalunternehmens in Verbindung mit der Satzungshoheit reduziert das Risiko des TBZ erheblich, da über 2/3 des Umsatzes aus kostenrechnenden Einheiten erwirtschaftet werden. Die verbleibenden Risiken für den Gesamtbetrieb werden von der Geschäftsleitung als nicht bestandsgefährdend eingeschätzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Anstalt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg, den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg und den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Kiel.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg, für das Wirtschaftsjahr 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KUVVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUVVO S-H i.V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUVVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der KUVVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUVVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUVVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fäl-

schungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der TBZ i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG S H haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des TBZ Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des TBZ sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, den 21. Mai 2025

tricon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hendrik Heuser
Wirtschaftsprüfer

Tim Sichtung
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) .

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Kiel, um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unserer Vorgehensweise bei der Prüfung haben wir in Abschnitt C. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" dargestellt. Zusätzlich erläutern wir unseren Prüfungsansatz und unsere Prüfungshandlungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der ATN Allgemeine Treuhand Nord Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH, Kiel, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. Mai 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 29. Mai 2024 unverändert festgestellt.

Der risikoorientierten Prüfung lag eine Prüfungsplanung unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auf ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie auf der Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden.

Aus der Identifizierung und Beurteilung der Risiken ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand, Vollständigkeit und Ausweis der Eröffnungssalden,
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht,
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Fragenkatalogs gem. § 53 HGrG.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Einholung von Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Banken und Rechtsanwälte und von in Stichproben ausgewählten Saldenbestätigungen Dritter für Forderungen und Verbindlichkeiten.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung schriftlich die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 31. März 2025 bis zum 21. Mai 2025 durchgeführt. Im Monat Dezember 2024 haben wir eine Vorprüfung vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft wurde.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der KUVVO S-H.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die von der TBZ getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der KUVVO S-H.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KUVVO S-H.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Basierend auf den nachfolgend beschriebenen wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen hat unsere Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Erläuterung der Posten wird anschließend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen der Gesellschaft eingegangen.

2. Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) der Gesellschaft beschrieben. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei den folgenden Posten des Jahresabschlusses einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In dem Jahresabschluss der Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg, wurden folgende wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode angesetzt. Geleistete Anzahlungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Als Nutzungsdauern wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen drei bis fünf Jahre und bei dem Sachanlagevermögen drei bis 50 Jahre zugrunde gelegt. Auf Zugänge des Wirtschaftsjahres 2024 wurden die Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten unter Berücksichti-

gung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse enthalten Kanalisationsanschlussbeiträge. Sie werden analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Mit Kaufvertrag vom 17. November 2023 erwarb die TBZ 100 % der Anteile der AWZ Abfallwirtschaftszentrum Flensburg GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Verkäufer war die Stadtwerke Flensburg GmbH. Der Kaufpreis betrug EUR 3.016.296 und wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2023 geleistet. Der Geschäftsbetrieb der AWZ Abfallwirtschaftszentrum Flensburg GmbH wird seit dem 1. Januar 2025 durch das TBZ fortgeführt, es ist beschlossen, die AWZ Abfallwirtschaftszentrum Flensburg GmbH im Laufe des Jahres 2025 zu liquidieren. Die Mitarbeiter sowie das Anlagenvermögen der Gesellschaft sind bereits auf das TBZ übergegangen.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Die folgende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	60.899	100,0	55.456	100,0	5.443	9,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	759	1,2	612	1,1	147	24,0
Materialaufwand	-15.252	-25,0	-14.699	-26,5	-553	-3,8
Personalaufwand	-27.134	-44,6	-25.519	-46,0	-1.615	-6,3
Abschreibungen	-8.991	-14,8	-8.514	-15,4	-477	-5,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.825	-11,2	-5.261	-9,5	-1.564	-29,7
Sonstige Steuern	-64	-0,1	-65	-0,1	1	1,5
Sonstige betriebliche Erträge	1.932	3,2	2.906	5,2	-974	-33,5
Betriebsergebnis	5.324	8,7	4.916	8,8	408	8,3
Finanzergebnis	-1.585	-2,6	-1.484	-2,7	-101	-6,8
Neutrales Ergebnis	304	0,5	295	0,5	9	3,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.043	6,6	3.727	6,6	316	8,5
Ertragsteuern	-90	-0,1	-76	-0,1	-14	-18,4
Jahresergebnis	3.953	6,5	3.651	6,5	302	8,3

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber 2023 um TEUR 5.443 (9,8 %) auf TEUR 60.899 erhöht.

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Bereiche Gebührenabrechnung (+ TEUR 4.417) und Gebäudereinigung (+ TEUR 957) zurückzuführen. Im Bereich der Gebührenabrechnung haben sich in 2024 insbesondere die Einnahmen der Entwässerung erhöht (+ TEUR 3.344). Der Anstieg ist auch auf die Einführung einer neuen Software für die Abrechnung in 2023 und einer im Jahr 2023 verzögerten Abrechnung zurückzuführen. Der Anstieg der Umsatzerlöse in den weiteren Gebührenbereichen begründet sich auf Gebührensteigerungen.

Der Anstieg der Erlöse der Gebäudereinigung resultiert aus der Weitergabe von höheren Lohnkosten an die Kunden.

Materialaufwendungen

Der Materialaufwand (TEUR 15.252) beinhaltet im Wesentlichen den Aufwand für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 9.866. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Materialaufwand um TEUR 553 oder 3,8 % erhöht, was auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen ist. Die Materialaufwandsquote hat sich von 26,5 % auf 25,0 % verbessert.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lassen sich wie folgt aufteilen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Entsorgungskosten	4.508.740,30	4.346.273,57
Grünflächenpflege	1.053.300,23	1.064.135,25
Gebäudereinigung	885.064,40	765.891,15
IT-Fremdleistungen	834.538,23	835.171,81
Tiefbau/Vermessung	467.599,35	1.010.812,86
Glasreinigung	242.171,01	152.139,20
Klärwerk	202.537,17	197.751,85
Fahrzeuge	191.859,85	132.712,03
Fremdleistungen anderer Abteilungen	845.027,46	429.178,36
Sonstiges	635.424,81	398.905,63
	<u>9.866.262,81</u>	<u>9.332.971,71</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der Gebührenrückstellungen in Höhe von TEUR 1.563, Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 257 sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 209.

Personalaufwendungen

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen sowie im Jahr 2024 zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere die Zuführung für die Gebäuhrenausgleichsrückstellung stark angestiegen, um TEUR 1.026. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt TEUR 2.506.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Erträge		
• Zinsertrag aus Aufzinsungen	90.856,03	50.925,73
	90.856,03	50.925,73
Aufwendungen		
• Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen	-1.659.981,57	-1.462.473,07
• Zinsaufwand aus Abzinsungen	-15.947,24	-20.213,81
• Zinsaufwendungen für kurzfristige Darlehen	-14,25	-51.995,86
	-1.675.943,06	-1.534.682,74
	-1.585.087,03	-1.483.757,01

Neutrales Ergebnis:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Erträge		
• Verkauf Anlagevermögen (Sachanlagen)	257.329,70	198.652,34
• Schadenersatz	65.731,75	96.311,56
	323.061,45	294.963,90
Aufwendungen		
• Verluste a.d. Abgang v. Anlageverm.	-19.549,41	-102,46
	303.512,04	294.861,44

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	664	0,3	629	0,3	35	5,6
Sachanlagen	188.515	94,1	181.772	93,5	6.743	3,7
Finanzanlagen	3.079	1,5	3.079	1,6	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	192.258	95,9	185.480	95,4	6.778	3,7
Vorräte	269	0,1	287	0,1	-18	-6,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.587	0,8	2.080	1,1	-493	-23,7
Forderungen gegen den Träger	1.493	0,7	3.277	1,7	-1.784	-54,4
Forderungen im Verbundbereich	72	0,0	14	0,0	58	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	156	0,2	65	0,1	91	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,0	35	0,0	-24	-68,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.588	1,8	5.758	3,0	-2.170	-37,7
Liquide Mittel	4.554	2,3	3.174	1,6	1.380	43,5
	200.400	100,0	194.412	100,0	5.988	3,1

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	38.000	19,0	15.500	8,0	22.500	>100,0
Allgemeine Rücklage	29.452	14,7	30.952	15,9	-1.500	-4,8
Gewinn	3.856	1,9	22.729	11,7	-18.873	-83,0
Eigenkapital	71.308	35,6	69.181	35,6	2.127	3,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.401	3,2	2.027	1,0	4.374	>100,0
Empfangene Ertragszuschüsse	26.477	13,2	27.263	14,0	-786	-2,9
Gebührenausgleichsrückstellung	6.220	3,1	5.342	2,7	878	16,4
Übrige langfristige Rückstellungen	189	0,1	318	0,2	-129	-40,6
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.084	33,0	61.755	31,8	4.329	7,0
Darlehen SVIS	10.473	5,2	12.024	6,2	-1.551	-12,9
Langfristiges Fremdkapital	115.844	57,8	108.729	55,9	7.115	6,5
Steuerrückstellungen	9	0,0	4	0,0	5	>100,0
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	839	0,4	653	0,3	186	28,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.394	1,7	4.843	2,5	-1.449	-29,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.578	1,3	4.048	2,1	-1.470	-36,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	158	0,1	0	0,0	158	0,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6.270	3,1	6.954	3,6	-684	-9,8
Kurzfristiges Fremdkapital	13.248	6,6	16.502	8,5	-3.254	-19,7
	200.400	100,0	194.412	100,0	5.988	3,1

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um TEUR 6.743 insbesondere durch die Zugänge Fritz-Wempner-Platz (TEUR 2.023) sowie Museumsberg (TEUR 2.075).

Das sonstige Umlaufvermögen enthält im wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.587, Vj. TEUR 2.080) sowie Forderungen gegen den Träger (TEUR 1.493, Vj. TEUR 3.277).

Die Gebührenaussgleichsrückstellung beträgt TEUR 6.220, ein Anstieg um TEUR 878. Die übrigen langfristigen Rückstellungen enthalten die Altersteilzeitrückstellung (TEUR 157, Vj. TEUR 284) sowie die Rückstellung für die Archivierung der Geschäftsunterlagen (TEUR 32, Vj. TEUR 34).

Den planmäßigen Auflösungen der Investitions- und Ertragszuschüsse von TEUR 902 stehen Einzahlungen von TEUR 484 für den Wanderweg Ostseebad sowie Zugänge aus den Übertragungen von der Stadt Flensburg in Höhe von TEUR 2.023 für den Fritz-Wempner-Platz sowie TEUR 2.075 für den Museumsberg gegenüber.

Die Darlehen und Schuldscheinverbindlichkeiten erhöhten sich durch die Aufnahme von drei neuen Darlehen von der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Höhe von insgesamt TEUR 7.770. Dagegen stehen die planmäßigen Tilgungen von TEUR 4.983 der Bankdarlehen sowie der Tilgung der Schuldscheinverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 138.

Die Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem SVIS verminderte sich durch die laufende Tilgung.

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsansprüche und aufgelaufene Überstunden (gesamt TEUR 395, Vj. TEUR 530) sowie für die ausstehende Rechnung der Abwasserabgabe (TEUR 333, Vj. TEUR 0). Ferner wurden die voraussichtlichen Kosten für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung sowie für die Anfertigung der Steuerklärungen 2024 zurückgestellt (TEUR 64, Vj. TEUR 48).

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.503, Vj. TEUR 2.964) sowie Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer (TEUR 155, Vj. TEUR 148).

Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2024 TEUR	TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	3.953		3.651	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.991		8.514	
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	940		-710	
+ / - Auflösung Investitions- und Ertragszuschüsse	902		-856	
+ / - Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	2.169		-2.475	
- / + Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-5.496		796	
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-238		-12	
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.585		1.484	
+ Ertragsteueraufwand	90		76	
- Ertragsteuerzahlungen	-85		-124	
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		12.811		10.344
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.258		66	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.688		-10.712	
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		-3.028	
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-11.430		-13.674
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.770		18.000	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-4.893		-9.394	
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	484		95	
- Gezahlte Zinsen	-1.538		-1.515	

-	Abführung an den Haushalt Flensburg	<u>-1.825</u>	<u>-1.304</u>
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-2</u>	<u>5.882</u>
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>1.380</u>	<u>2.552</u>
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>3.174</u>	<u>622</u>
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>4.554</u>	<u>3.174</u>
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+	Zahlungsmittel	<u>4.554</u>	<u>3.174</u>
		<u>4.554</u>	<u>3.174</u>

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben auftragsgemäß im Rahmen der Abschlussprüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt. Art und Umfang der Prüfung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse richten sich nach den im IDW PS 720 geforderten Angaben. Diese sind in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Organisationssatzung für die Geschäftsführung geführt. Auch aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ergeben sich keine Beanstandungen.

Über die in der Anlage 8 dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Vorstands und für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG S-H und der KUVO S-H.

Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 21. Mai 2025 ist im Abschnitt C. wiedergegeben.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, den 21. Mai 2025

tricon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Hendrik Heuser
Wirtschaftsprüfer



Tim Sichtung
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2024
Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	663.552,00	629.379,45
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.264.180,09	18.836.466,78
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	14.433.454,36	14.348.461,98
3. Fahrzeuge	6.434.971,00	6.012.571,72
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.943.326,00	10.288.454,09
5. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Pumpwerke	116.745.205,89	117.166.017,08
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.123.587,00	2.838.636,77
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.570.164,96	12.281.433,65
	188.514.889,30	181.772.042,07
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.079.269,98	3.079.269,98
	192.257.711,28	185.480.691,50
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	269.100,00	287.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.586.680,72	2.079.716,89
2. Forderungen gegen den Träger	1.492.646,33	3.276.884,36
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71.738,50	13.606,08
4. Sonstige Vermögensgegenstände	156.061,83	64.705,38
	3.307.127,38	5.434.912,71
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	4.549.677,96	3.171.253,24
2. Kassenbestand	4.280,61	3.115,71
	4.553.958,57	3.174.368,95
	8.130.185,95	8.896.281,66
	11.252,24	34.679,66
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	200.399.149,47	194.411.652,82

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	38.000.000,00	15.500.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	29.451.737,30	30.951.737,30
III. Gewinn		
1. Gewinn der Vorjahre	22.728.527,92	20.381.516,40
2. Abführung an den Träger	-1.825.275,14	-1.304.406,76
3. Stammkapitalerhöhung	-21.000.000,00	0,00
4. Jahresüberschuss	3.952.750,67	3.651.418,28
	3.856.003,45	22.728.527,92
	71.307.740,75	69.180.265,22
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
	6.401.301,00	2.026.783,00
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	9.464,13	4.166,85
2. Sonstige Rückstellungen	7.248.460,45	6.313.426,75
	7.257.924,58	6.317.593,60
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.475.385,00	66.598.012,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.516.272,80 (Vorjahr: EUR 4.842.627,22)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 66.082.285,00 (Vorjahr: EUR 61.755.385,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.502.677,68	2.963.816,25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.502.677,68 (Vorjahr: EUR 2.963.816,25)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	10.548.086,34	13.108.383,95
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 1.626.876,33 (Vorjahr: EUR 2.635.632,82)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 8.921.210,01 (Vorjahr: EUR 10.472.751,13)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	158.418,98	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 158.418,98 (Vorjahr: EUR 0,00)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.021.293,09	6.680.017,36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 501.293,09 (Vorjahr: EUR 1.022.017,36)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 5.520.000,00 (Vorjahr: EUR 5.658.000,00)		
- davon aus Steuern: EUR 155.261,17 (Vorjahr: EUR 368.131,88)		
	88.705.861,09	89.350.229,78
	249.039,05	273.633,22
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	200.399.149,47	194.411.652,82

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	60.898.683,56	55.456.003,33
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	759.055,99	612.013,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.254.827,37	3.200.837,33
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.385.562,85	-5.366.284,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-9.866.262,81</u>	<u>-9.332.971,71</u>
	-15.251.825,66	-14.699.256,37
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-21.472.825,13	-20.389.367,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.660.709,34	-5.129.578,55
- davon für Altersversorgung: EUR 1.213.795,44 (Vorjahr: EUR 1.162.751,84)		
	<u>-27.133.534,47</u>	<u>-25.518.945,74</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.990.905,08	-8.514.281,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.844.461,45	-5.259.595,94
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90.856,03	50.925,73
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 90.856,03 (Vorjahr: EUR 50.925,73)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.675.943,06	-1.534.682,74
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 15.947,24 (Vorjahr: EUR 20.213,81)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-89.872,30</u>	<u>-76.349,63</u>
11. Ergebnis nach Steuern	4.016.880,93	3.716.668,03
12. Sonstige Steuern	<u>-64.130,26</u>	<u>-65.249,75</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>3.952.750,67</u></u>	<u><u>3.651.418,28</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das TBZ hat seinen Sitz in Flensburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg (HRA Reg.Nr. 4983 FL).

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist entsprechend den Vorschriften der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) in Verbindung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 266 Abs. 2 und 3 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aufgrund einer Anpassung des internen Berichtswesens wurde die Kontenstruktur der Gewinn- und Verlustrechnung geändert, so dass sich Abweichungen in Bezug auf den Ausweis des Vorjahres beim Materialaufwand zwischen den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen und Abweichungen beim Personalaufwand zwischen den Löhnen und Gehältern und den Sozialaufwendungen ergeben.

Rückwirkend zum 1. Januar 2024 wurde mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 das Stammkapital um TEUR 22.500 auf TEUR 38.000 erhöht. Dieses erfolgte durch Entnahme von TEUR 1.500 aus der allgemeinen Rücklage und TEUR 21.000 aus der kumulierten Gewinnrücklage.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode angesetzt. Geleistete Anzahlungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Als Nutzungsdauern wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen drei bis fünf Jahre und bei dem Sachanlagevermögen drei bis 50 Jahre zugrunde gelegt. Auf Zugänge des Wirtschaftsjahres 2024 wurden die Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Entsprechend § 240 Abs. 3 HGB wurde für Abfallbehälter der Straßenreinigung ein Festwert angesetzt.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang gezeigt.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 800,00 wurden aktiviert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden über einen Zeitraum von drei bis 80 Jahren, die Fahrzeuge über einen Zeitraum von drei bis 20 Jahren, die Maschinen und maschinellen Anlagen über einen Zeitraum von sechs bis 14 Jahren, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Pumpwerke über einen Zeitraum von vier bis 60 Jahren und die Betriebs- und Geschäftsausstattung über einen Zeitraum von drei bis 33 Jahren abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für eine Gruppe von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde das Festwertverfahren angewandt. Soweit erforderlich wurden Abwertungen auf den Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Erkennbaren Risiken wurde durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse enthalten Kanalisationsanschlussbeiträge. Sie werden analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt zum Barwert. Als Rechnungszinsfuß wurde nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre angesetzt, der sich bei der mitarbeiterindividuellen Restlaufzeit des Altersteilzeitverhältnisses ergibt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres und ihre Aufgliederungen ergeben sich aus dem anliegenden Anlagennachweis auf Seite 11.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen den Träger sind mit TEUR 1.493 (Vorjahr TEUR 3.277) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 7.258 wurden u.a. in Höhe von TEUR 6.220 für den Gebührenausschlag, in Höhe von TEUR 403 für Urlaubs- und Mehrarbeitsausgleichsansprüche, in Höhe von TEUR 157 für Altersteilzeitverpflichtungen, in Höhe von TEUR 9 für Steuern, sowie in Höhe von TEUR 469 für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die folgende Übersicht zeigt die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

	Gesamtbetrag 31.12.2024 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als ein Jahr EUR	von mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.475.385,00	3.393.100,00	66.082.285,00	51.881.085,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>66.598.012,22</i>	<i>4.842.627,22</i>	<i>61.755.385,00</i>	<i>49.132.785,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.502.677,68	2.502.677,68	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.963.816,25</i>	<i>2.963.816,25</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Flensburg	10.548.086,34	1.626.876,33	8.921.210,01	3.093.908,18
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>13.108.383,95</i>	<i>2.635.632,82</i>	<i>10.472.751,13</i>	<i>4.355.424,18</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	158.418,98	158.418,98	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	6.021.293,09	501.293,09	5.520.000,00	4.968.000,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>6.680.017,36</i>	<i>1.022.017,36</i>	<i>5.658.000,00</i>	<i>5.106.000,00</i>
	<u>88.705.861,09</u>	<u>8.182.366,08</u>	<u>80.523.495,01</u>	<u>59.942.993,18</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>89.350.229,78</i></u>	<u><i>11.464.093,65</i></u>	<u><i>77.886.136,13</i></u>	<u><i>58.594.209,18</i></u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger handelt es sich wie im Vorjahr um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr TEUR 140). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem SVIS in Höhe von TEUR 10.482 (Vorjahr TEUR 12.968) setzen sich zusammen aus den Restsalden von nicht auf das TBZ übertragenen, aber dem TBZ wirtschaftlich zuzurechnenden Krediten der Entwässerungssparte in Höhe von TEUR 10.473 und weiteren Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 1.195 und betrifft unter anderem in Höhe von TEUR 242 die Glasreinigung durch Reinigungsfirmen, in Höhe von TEUR 300 die Softwarebetreuung für das gesamte TBZ, in Höhe von TEUR 159 Leasing diverser Fahrzeuge und Baumaschinen, mit TEUR 170 div. Wartungen der technischen Anlagen Entwässerung und Gebäude Schleswiger Straße 76 und in Höhe von TEUR 86 die Miete für Büroräume und Parkplätze Schleswiger Straße 84 während der Neubaumaßnahme Schleswiger Straße 76 Haus 2.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Umsatzerlöse wurden sämtlich im Inland erzielt und gliedern sich nach den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2024 EUR	2023 EUR
Gebührenbereich Schmutzwasser	17.149.015,37	14.005.643,90
Gebührenbereich Abfallwirtschaft	10.181.543,69	9.893.867,22
Gebührenbereich Niederschlagswasser	6.463.654,16	6.733.860,76
Leistungen für das SVIS (ohne Gebührenanteile)	6.696.016,99	6.605.163,64
Gebäudereinigung	6.334.666,16	5.377.307,31
Gebührenbereich Straßenreinigung	5.322.557,95	4.836.617,52
Einzelaufträge mit Dritten	3.417.540,57	3.258.655,64
Pflege der Außenanlagen der Stadt	3.298.964,20	3.177.518,82
Sonstiges	2.034.724,47	1.567.368,52
	<u>60.898.683,56</u>	<u>55.456.003,33</u>

Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf TEUR 1.563 (Vorjahr TEUR 2.220) und betreffen mit TEUR 1.563 (Vorjahr TEUR 2.220) den Verbrauch der Gebührenausrückstellung.

V. Sonstige Angaben

Das Kommunalunternehmen beschäftigte im Durchschnitt:

	<u>2024</u> <u>Anzahl</u>	<u>2023</u> <u>Anzahl</u>
Arbeiter/ Angestellte/ Auszubildende	590	587
Vollzeitäquivalente	499	496

Das Kommunalunternehmen ist Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Die Zusatzversorgung umfasst eine Erwerbsminderungsrente sowie ein Altersruhegeld und eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Das umlagepflichtige Entgelt betrug TEUR 21.711. Der Beitrag zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder beträgt 7,30 %.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich voraussichtlich auf EUR 45.818 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Heiko Ewen, Kiel.

Die Bezüge der Geschäftsführung (Herr Heiko Ewen) beliefen sich im Jahr 2024 auf:

	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Fixgehalt	170.000,04
Tantieme	27.000,00
Zuschlag	1.200,00
Inflationsausgleich	3.000,00
Zuschuss ÖPNV	180,00
Altersversorgung (VBL)	9.333,00
	<u>210.713,04</u>

Der verbuchte Gesamtaufwand für den Verwaltungsrat beläuft sich auf Euro 12.261,90.

Nach der zwischen der Stadt und dem TBZ abgeschlossenen Gewinnabführungsvereinbarung vom 12. Dezember 2024 wird ein Gewinnanteil in Höhe des im TBZ verwendeten kalkulatorischen Zinssatzes in 2024 von 4 % bezogen und auf das Stammkapital abgeführt. Sollte das Jahresergebnis 3,0 Mio. Euro übersteigen, erfolgt zur Ermittlung des Ausschüttungsbetrags ein Zinsaufschlag von 1,0 %-Punkte auf den kalkulatorischen Zinssatz. Unterschreitet der so verbleibende Gewinn die Grenze von TEUR 600, ist die Ausschüttung dahingehend anzupassen, dass nur der TEUR 600 übersteigende Betrag auszuschütten ist.

Damit wären für 2024 insgesamt TEUR 1.900 an den Träger abzuführen.

Für die Betriebe gewerblicher Art (BGA), die einen Jahresgewinn ausweisen, muss nach Vorgabe des Finanzamtes dieser getrennt dem Gewinnvortrag zugeführt werden. In 2024 sind das der BGA Entwässerung mit TEUR 212. Durch die getrennte Zuführung und damit dem Verbleib innerhalb der BGA muss keine Kapitalertragssteuer gezahlt werden.

Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.840 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das TBZ hält folgende Anteile an verbundene Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital in EUR	letztes Jahresergebnis in EUR
Förde Bäder GmbH, Flensburg	100	110.216,85	0,00 (2023)
AWZ Abfallwirtschaftszentrum Flensburg GmbH, Flensburg	100	2.163.786,03	-246.096,03 (2023)

Mit Beschluss vom 27. September 2023 wurde die Verschmelzung der Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH, Flensburg, mit der Förde Bäder GmbH, Flensburg, zur Campusbad GmbH zum 1. Januar 2024 beschlossen.

Die AWZ Abfallwirtschaftszentrum Flensburg GmbH, Flensburg, befindet sich seit dem 1. Januar 2025 in Liquidation. Die Aufgaben des AWZ sind zum 1. Januar 2025 auf das Technische Betriebszentrum AöR übergegangen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Mitglieder des Verwaltungsrates TBZ:

Name	Funktion	Zeitraum	Erhaltende Aufwandsentschädigung in EUR	Beruf
Döring, Frank M.	Vorsitzender	1.1.24 - 31.12.24	2.361,20	Rechtsanwalt
Zeppenfeld, Irene	1. stv. Vorsitzender	1.1.24 - 31.12.24	1.385,60	Rechtsanwältin
Bohk, Philipp	2. stv. Vorsitzender	1.1.23 - 11.07.24	626,62	Selbständiger
Dürkop, Daniel	Mitglied, ab 09.10.24 2. stv. Vorsitzender	1.1.24 - 31.12.24	649,95	Journalist
Esterl, Katharina	Mitglied	1.1.24 - 31.12.24	762,80	Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Europa-Universität Flensburg
Leist, Viola	Mitglied	1.1.24 - 31.12.24	762,80	Kaufmännische Leiterin
Titajeff, Sergej	Mitglied	1.1.24 - 31.12.24	762,80	Journalist

Name	Funktion	Zeitraum	Erhaltende Aufwandsentschädigung in EUR	Beruf
Beyer, Jannik	Mitglied	1.1.24 - 31.12.24	451,40	Student (B.Sc. European Studies an der SDU in Sonderburg)
Dethleffsen, Thomas	Mitglied	1.1.24 - 31.12.24	317,83	Kaufmann
Gebhardt, Sven	Mitglied	1.1.24 - 31.12.24	667,45	Student
Hellwig, Lisa	Mitglied	1.1.24 - 11.07.24	444,97	Studentin
Hub, Bettina	Mitglied	1.1.24 - 31.12.24	572,10	Verwaltungsangestellte
Klebe, Justus	Mitglied	1.1.24 - 31.12.24	762,80	Lehrer
Scherdin, Arndt	Mitglied	1.1.24 - 31.12.24	762,80	Bauzeichner
Christiansen, Lars	Mitglied	19.9.24 - 31.12.24	95,35	Meister im Installateur- u. Heizungsbauhandwerk
Wappler, Maria	Mitglied	11.7.24 - 19.9.24	23,33	Lehrerin
			11.679,80	Summe

Flensburg, den 8. Mai 2025

Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg

Heiko Ewen

-Geschäftsführer-

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024
Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.772.176,48	197.650,27	0,00	1.969.826,75	1.142.797,03	163.477,72	0,00	1.306.274,75	663.552,00	629.379,45
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.950.774,44	5.854.707,04	0,00	49.805.481,48	25.114.307,66	1.426.993,73	0,00	26.541.301,39	23.264.180,09	18.836.466,78
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	14.348.461,98	91.674,38	6.682,00	14.433.454,36	0,00	0,00	0,00	0,00	14.433.454,36	14.348.461,98
3. Fahrzeuge	15.927.643,79	2.040.199,59	962.766,53	17.005.076,85	9.915.072,07	1.564.355,90	909.322,12	10.570.105,85	6.434.971,00	6.012.571,72
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	57.091.002,60	1.054.813,23	0,00	58.145.815,83	46.802.548,51	1.399.941,32	0,00	48.202.489,83	9.943.326,00	10.288.454,09
5. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Pumpwerke	215.596.356,83	4.273.793,87	1.434.937,73	218.435.212,97	98.430.339,75	3.736.929,86	477.262,53	101.690.007,08	116.745.205,89	117.166.017,08
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.882.992,36	986.122,98	284.400,67	10.584.714,67	7.044.355,59	699.206,55	282.434,47	7.461.127,67	3.123.587,00	2.838.636,77
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.281.433,65	2.288.731,31	0,00	14.570.164,96	0,00	0,00	0,00	0,00	14.570.164,96	12.281.433,65
	<u>369.078.665,65</u>	<u>16.590.042,40</u>	<u>2.688.786,93</u>	<u>382.979.921,12</u>	<u>187.306.623,58</u>	<u>8.827.427,36</u>	<u>1.669.019,12</u>	<u>194.465.031,82</u>	<u>188.514.889,30</u>	<u>181.772.042,07</u>
III. FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.079.269,98	0,00	0,00	3.079.269,98	0,00	0,00	0,00	0,00	3.079.269,98	3.079.269,98
	<u>373.930.112,11</u>	<u>16.787.692,67</u>	<u>2.688.786,93</u>	<u>388.029.017,85</u>	<u>188.449.420,61</u>	<u>8.990.905,08</u>	<u>1.669.019,12</u>	<u>195.771.306,57</u>	<u>192.257.711,28</u>	<u>185.480.691,50</u>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg

I. Grundlagen des Unternehmens

Ausgangslage

Am 16. Dezember 2004 wurde von der Ratsversammlung der Stadt Flensburg die Gründung des Technischen Betriebszentrums (TBZ) in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zum 1. Januar 2005 beschlossen. Mit dem Ratsbeschluss vom 6. September 2007 wurden dem TBZ ab dem 1. Januar 2008 weitere Aufgabenbereiche übertragen, wodurch das TBZ zunehmend in die vollumfängliche Aufgabenwahrnehmung der Stadt Flensburg eingebunden wurde.

Seitdem bewirtschaftet das TBZ eigenverantwortlich das städtische Sondervermögen Infrastruktur, dem das gesamte Anlagevermögen der Straßen zugeordnet ist. Gleichzeitig erhielt das Kommunalunternehmen das Satzungsrecht nach Kommunalabgaberecht sowie das Recht auf Erhebung und Vollstreckung von Abgaben auf Grundlage der TBZ-Satzungen.

Mit Vertrag vom 4. Juli 2019 übernahm das TBZ sämtliche Anteile an der Förde Bäder GmbH sowie an der Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH von der Stadtwerke Flensburg GmbH. Mit der notariellen Beurkundung vom 22. Juli 2024 wurden die Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH zum 1. Januar 2024 auf die Förde Bäder GmbH verschmolzen.

Im Jahr 2023 wurden mit den Verträgen vom 17. November 2023 sowohl der Kauf des Betriebsgeländes des Abfallwirtschaftszentrums Flensburg GmbH (AWZ) als auch die Übertragung der Gesellschaftsanteile von der Stadtwerke Flensburg GmbH an das TBZ vereinbart. Am 10. Juli 2024 wurde beschlossen, dass das AWZ aufgelöst wird. Die Mitarbeiter des AWZ werden dazu in das TBZ integriert und das Anlagevermögen des AWZ durch das TBZ erworben.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Technische Betriebszentrum wird als Kommunalunternehmen nach den Bestimmungen des § 106a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVVO) geführt. Die weiteren Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit werden in der Satzung für das Kommunalunternehmen „Technisches Betriebszentrum“ geregelt.

Leitung und Kontrolle (Organe des TBZ)

Die Organe des TBZ sind gemäß § 3 der TBZ-Satzung die Geschäftsführung (§ 4) und der Verwaltungsrat (§§ 5-7). Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen eigenverantwortlich. Der Unterzeichner ist der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer des TBZ. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Kommunalunternehmens.

Ziele und Strategie

Im November 2023 wurde die bestehende Strategie des TBZ für 2019 – 2023 überprüft und für den Zeitraum 2024 – 2028 angepasst. Beschlossen wurde die neue Strategie am 21. Februar 2024. Der Schwerpunkt wird nun verstärkt auf nachhaltiges Handeln gelegt. Die wesentlichen Änderungen umfassen die Umbenennung des Pflichtziels „Ökologie“ in „CO₂-Neutralität 2035“, die Aufwertung des Ziels „Optimierung des ökologischen/nachhaltigen Handelns“ zu „Nachhaltigkeit und Ökologie“ sowie die Überarbeitung der Erläuterungstexte und Kennzahlen zur verbesserten Zielüberprüfung.



Die Vorgaben des Flensburger Kodex werden vom TBZ beachtet.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Damit befand sich Deutschland im zweiten Jahr in der Rezession. Grund dafür seien konjunkturelle und strukturelle Belastungen wie Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Das BIP lag im Jahr 2024 nur noch 0,3 % höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019.

Die Bruttowertschöpfung sank 2024 um 0,4 %, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Sektoren bestanden. Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete mit - 3,0 % einen deutlichen Rückgang, insbesondere im Maschinenbau und der Automobilindustrie. Energieintensive Branchen wie Chemie und Metall blieben auf niedrigem Produktionsniveau. Im Baugewerbe war der Rückgang mit - 3,8 % noch stärker, vor allem durch hohe Baupreise und Zinsen, die den Wohnungsbau erheblich belasteten. Die Bruttoanlageinvestitionen fielen insgesamt um 2,8 %, mit deutlichen Einbußen im Wohnungsbau (- 3,5 %) und bei Investitionen in Maschinen und Fahrzeuge (- 5,5 %).

Branchenentwicklung

Das TBZ hat als kommunales Unternehmen vorrangig Aufgaben der Daseinsvorsorge in Flensburg auszuführen. Im Wirtschaftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Sondereffekte in der Branche, die die Entwicklung des TBZ wesentlich beeinflusst hätten.

III. Geschäftsverlauf

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren des TBZ sind die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis 2024 stellt sich im TBZ wie folgt auf:

in T€	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Abw. Ist - IST VJ
Umsatzerlöse	59.020	60.899	55.456	5.442
Erträge	2.141	3.014	3.813	-799
davon Gebührenrückstellung	1.410	1.563	2.670	-1.108
Summe Erlöse und Erträge	61.161	63.912	59.269	4.643
Materialaufwand	-15.069	-15.252	-14.699	-553
Personalaufwand	-27.770	-27.134	-25.519	-1.615
Abschreibungen	-8.513	-8.991	-8.514	-477
sonstiger Aufwand	-4.435	-6.844	-5.260	-1.585
davon Gebührenrückstellungen	0	-2.955	-1.780	-1.175
Summe Aufwand	-55.786	-58.221	-53.992	-4.229
Finanzergebnis	-1.692	-1.739	-1.625	-114
Jahresergebnis	3.682	3.953	3.652	301

Erlöse und Erträge

Die Umsatzerlöse stiegen in 2024 um 5.442 TEUR auf 60.899 TEUR. Im Verhältnis zum Vorjahr gab es folgende relevante Veränderungen:

	in TEUR
• Erlöse aus der Gebührenabrechnung	+ 4.117
- davon Entwässerung	+ 3.344
- davon Abfall	+ 288
- davon Straßenreinigung	+ 486
• Erlöse Gebäudereinigung	+ 957
• Sonstiges	+ 368

Die hohen Abweichungen bei den Einnahmen aus der Schmutzwassergebühr im Jahr 2024 resultieren aus einer verschobenen Abrechnung aufgrund der Einführung einer neuen Software für die Gebührenabrechnung. Die daraus entstandenen Mindererlöse in 2023 wurden 2024 nachgeholt.

Die Mehrerlöse sind überwiegend der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt worden.

Die Anstiege der Umsatzerlöse der weiteren Gebührenbereiche sind auf Gebührensteigerungen zurückzuführen.

Die Erlöse der Gebäudereinigung steigen aufgrund der Weitergabe der höheren Lohnkosten bedingt durch eine Änderung der Eingruppierung der Beschäftigten von der Entgeltgruppe 1 in die Entgeltgruppe 2.

Dem Anstieg der Umsatzerlöse stehen geringere Erträge gegenüber, die von 3.813 TEUR auf 3.014 TEUR zurückgegangen sind. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Gebührenrückstellung und stellt einen Gegeneffekt zu den Erlösen aus der Schmutzwassergebühr des Jahres 2023 dar.

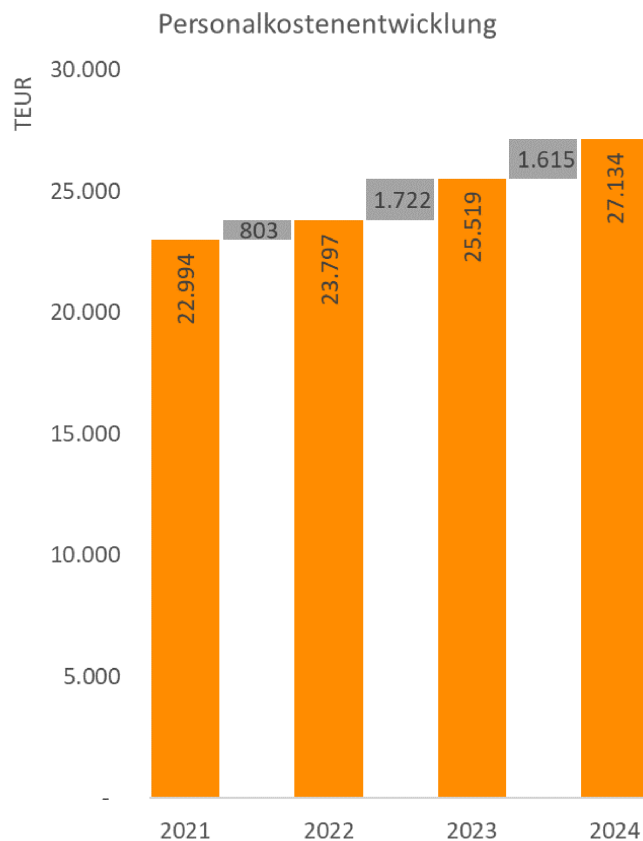
Materialaufwand

Der Materialaufwand ist von 14.699 TEUR auf 15.252 TEUR gestiegen, was einem Anstieg von 3,8 % entspricht. Dies ist vor allem auf allgemeine Preissteigerungen zurückzuführen. Besonders hervorzuheben sind dabei die gestiegenen Kosten für Chemikalien (+ 165 TEUR) sowie erhöhte Entsorgungskosten (+ 162 TEUR). Trotz dieses absoluten Anstiegs ist die Materialeinsatzquote insgesamt von 26,5 % auf 25,0 % gesunken.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg im Jahr 2024 von 25.519 TEUR auf 27.134 TEUR, was einer Erhöhung von 6,3 % entspricht. Die Hauptgründe für diesen Anstieg sind:

- Gemäß den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst wurden die Tabellenentgelte ab dem 1. März 2024 um einen Sockelbetrag von 200 Euro erhöht, gefolgt von einer prozentualen Steigerung um 5,5 %. Diese Anpassungen führten zu einem signifikanten Anstieg der Personalkosten.
- Im September 2023 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebäudereinigung von Entgeltgruppe 1 in Entgeltgruppe 2 höhergruppiert. Da diese Maßnahme im Jahr 2023 nur anteilig wirkte, entfaltete sie im Jahr 2024 erstmals ihre volle finanzielle Wirkung über das gesamte Jahr.
- Im Jahr 2024 wurden acht neue Stellen geschaffen. Daneben gab es vereinzelte weitere Höhergruppierungen, die ebenfalls zu einem Anstieg des Personalaufwands beitrugen.



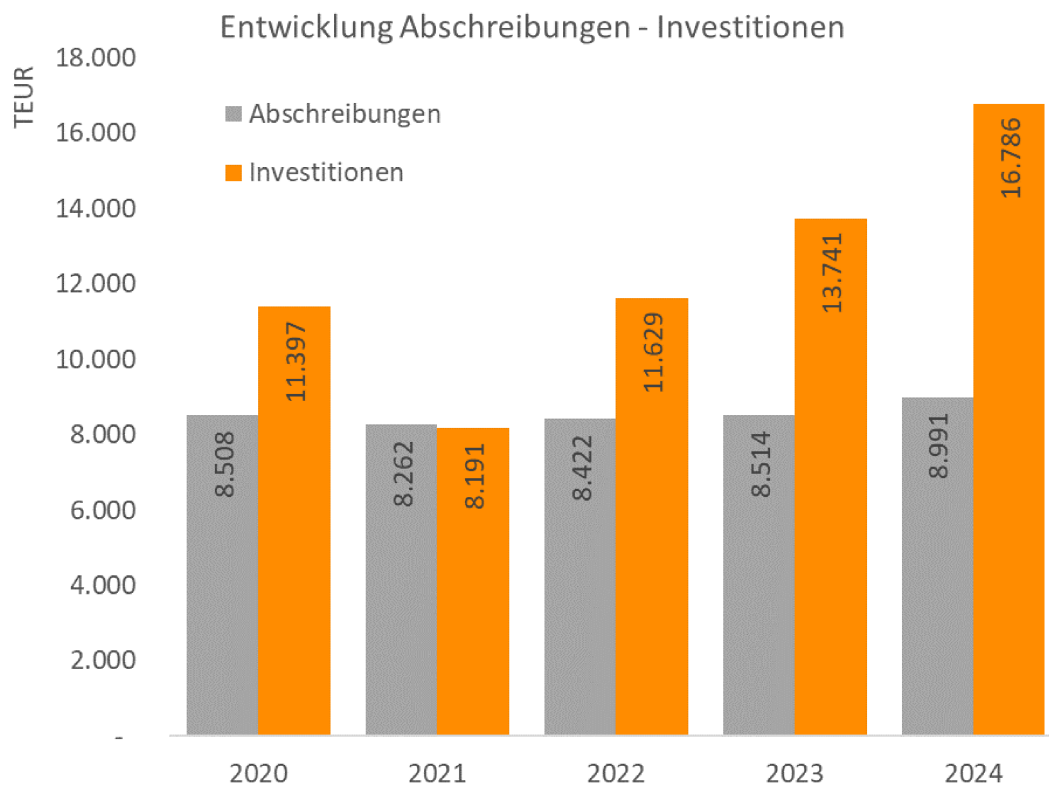
Abschreibungen

Die Investitionstätigkeit hat sich in den letzten Jahren weiter gesteigert.

Dieser Anstieg spiegelt die kontinuierliche Modernisierung und Erweiterung der Infrastruktur wider.

Besonderheit in 2024 ist eine Schenkung der Stadt im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Fritz-Wempner Platz und dem Museumsberg (4.099 TEUR).

Mit dem gestiegenen Investitionsvolumen erhöht sich auch der Abschreibungsaufwand.



Sonstiger Aufwand

Der sonstige Aufwand ist im Jahr 2024 von 5.260 TEUR auf 6.844 TEUR gestiegen. Hauptgrund für diesen Anstieg ist die erhöhte Zuführung zu den Gebührenrückstellungen (insgesamt 2.955 TEUR).

Daneben haben folgende Faktoren zur Erhöhung des sonstigen Aufwands beigetragen:

- höhere Ausgaben für Personalbeschaffung,
- erhöhter Mietaufwand, insbesondere durch die Anmietung zusätzlicher Büroflächen für den Umbau Haus 2 zur Unterbringung von Mitarbeitenden während der Umbauphase,
- Miete Ersatz-Abfallsammelfahrzeug,
- gestiegene Beratungskosten.

Die Gebührenrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Rückstellung 31.12.2023	Entnahme	Zuführung	Rückstellung 31.12.2024
in TEUR				
Entwässerung	984,00	-600,00	1.572,00	1.956,00
Abfall	3.830,00	-760,00	934,00	4.003,00
Straßenreinigung	529,00	-202,00	0,00	327,00
Gesamt	<u>5.343,00</u>	<u>-1.562,00</u>	<u>2.506,00</u>	<u>6.286,00</u>

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um 111 TEUR auf -1.736 TEUR. Die Zinsen für Fremdkapital fallen zwar im Vergleich zu 2023, liegen aber noch über dem durchschnittlichen Finanzierungszins und führen bei neuen Vertragsabschlüssen zu einer erhöhten Zinsbelastung.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis steigt von von 3.651 TEUR auf 3.953 TEUR. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Mit dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres sind wir zufrieden.

Das Ergebnis entfällt auf die einzelnen Ergebnisbereiche wie folgt:

in TEUR	IST 2023	IST 2024	Abw.
Entwässerung	2.892	3.052	160
Abfall	188	288	99
Straßenreinigung	145	152	7
Gebäudereinigung	-163	-35	128
Außenanlage der Stadt	-136	-40	96
Einzelaufträge für Dritte	736	631	-105
sonstige Bereiche	-12	-95	-83
Gesamt	3.651	3.953	301

IV. Finanz- und Vermögenslage

Die Finanz- und Vermögenslage des TBZ zeigt sich im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Bilanzsumme hat sich von 194.412 TEUR auf 200.399 erhöht. Das Anlagevermögen ist um 6.777 TEUR auf 192.258 TEUR gestiegen. Das Umlaufvermögen liegt mit 8.130 TEUR 766 TEUR unter dem Vorjahresniveau von 8.896 TEUR. Veränderungen ergeben sich

- stichtagsbedingt durch im Vergleich zum Vorjahr geringe Abrechnungen gegenüber der Stadt, so dass die Forderungen zum Jahreswechsel um 1.784 TEUR geringer als zum Vorjahr waren,
- der Kassenbestand und liquiden Mittel lag mit 4.554 TEUR über dem Bestand zum Stichtag im Vorjahr von 3.174 TEUR.

Das Eigenkapital verändert sich durch:

- den Jahresgewinn 3.953 TEUR
- Abführung an den Träger 1.825 TEUR

Insgesamt steigt damit das Eigenkapital um 2.127 TEUR auf 71.308 TEUR (Vorjahr 69.180 TEUR). Aufgrund des Anstiegs der Bilanzsumme bleibt die Eigenkapitalquote unverändert bei 35,6 %. Im Wirtschaftsjahr wurde das Stammkapital durch Aufstockung aus den Gewinnrücklagen (21,0 Mio. EUR) sowie aus der allgemeinen Rücklage (1,5 Mio. EUR) um insgesamt 22,5 Mio. EUR erhöht.

Die Sonderposten und Ertragszuschüsse steigen um 3.589 TEUR auf 32.879 TEUR. Grund für die Steigerung ist die Schenkung der Anlagen Fritz-Wempner Platz sowie Museumsberg.

Die Rückstellungen werden vor allem durch folgende Veränderungen beeinflusst:

- Gebührenrückstellung inkl. Abzinsung + 878 TEUR
- Sonstige Rückstellungen + 57 TEUR

In Summe steigen die Rückstellungen um 935 TEUR auf 7.248 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten steigen um 2.877 TEUR auf 69.475 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sinken zum Stichtag um 461 TEUR auf 2.503 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und verbundenen Unternehmen nahmen vor allem durch die planmäßige Tilgung der Darlehen für die Entwässerung, die im SVIS abgewickelt werden, um 2.412 TEUR auf 10.697 TEUR ab.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sinken um 659 TEUR auf 6.021 TEUR.

V. Prognose- Chancen und Risikobericht

Die größten Aufgabenbereiche des TBZ liegen bei den drei kostenrechnenden Einrichtungen: Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung und der Straßenreinigung. Diese Leistungen werden durch die Einwohner/innen durch Gebühren getragen. Diese Struktur des Kommunalunternehmens in Verbindung mit der Satzungshoheit reduziert das Risiko des TBZ erheblich.

Dem gegenüber stehen die nichtkostenrechnenden Bereiche, für die keine Gebühren erhoben werden können. In diesen ist das TBZ hauptsächlich von den Zahlungen/Entgelten der Stadt abhängig.

Ein Risikomanagementsystem ist etabliert. In allen Bereichen des Unternehmens werden jährlich die Chancen und Risiken analysiert und in einer Risikomatrix dargestellt. Als wesentliche Risiken sind die Abhängigkeit von Zuschüssen der Stadt in einigen Bereichen des TBZ festgestellt worden. Diese Risiken sind für den Gesamtbetrieb jedoch nicht als bestandgefährdend zu betrachten, da über 2/3 des Umsatzes des TBZ aus kostenrechnenden Einheiten erwirtschaftet wird.

Das TBZ hat als kommunales Unternehmen vorrangig Aufgaben der Daseinsvorsorge in Flensburg auszuführen. Dies schränkt Chancen zum Wachstum und der Übernahme weiterer Aufgaben ein. Dennoch ist das TBZ bestrebt durch qualitativ hochwertige und professionelle Arbeit und eine transparente Kommunikation mit der Politik und der Öffentlich Synergien mit anderen städtischen Betrieben oder Umlandgemeinden zu erkennen und diese zu nutzen. Für die kostenrechnenden Einrichtungen wird eine langfristige Gebührenstabilität angestrebt, d.h., die Gebühren sollten nur im Rahmen der jährlichen Preissteigerungen und der tariflichen Zuwächse steigen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 sieht der Wirtschaftsplan des TBZ eine Ausweitung der geplanten Betriebserträge um 5,7 % im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 vor. Für das Jahr 2025 werden Betriebserträge in Höhe von 64.678 TEUR geplant, ein Anstieg von 765 TEUR oder 1,2 % im Vergleich zu den erzielten Betriebserträgen des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 63.913 TEUR.

Treiber des Anstiegs der geplanten Betriebserträge sind die Erhöhung der Gebühren (1.100 TEUR), die Erhöhung der Erlöse in der Grünpflege (913 TEUR), Kostensteigerungen in der Gebäudereinigung (417 TEUR) sowie weitere Erlösanstiege in Höhe von 1.088 TEUR. Der für das Wirtschaftsjahr 2025 geplante Jahresüberschuss beträgt 3.887 TEUR.

Flensburg, den 8. Mai 2025

Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg

Heiko Ewen

-Geschäftsführer-

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Technisches Betriebszentrum AöR
Sitz:	Flensburg
Handelsregister:	Flensburg, HRA 4983
Satzung:	Letzte Fassung vom 19. Dezember 2024 (7. Nachtragssatzung)
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	– Dienstleistungen aller Art für die Stadt Flensburg im Bereich Organisation und Durchführung von kommunalen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Straßenreinigung, der Abfallbeseitigung, des Straßenbaus und der Straßenunterhaltung, der Vermessung, der Entwässerung, der Gebäudereinigung und der Grünpflege zu erbringen. Die zuvor genannten Aufgaben können unter den jeweils gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Kommunen und sonstige Dritte wahrgenommen werden. Das Kommunalunternehmen kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Unternehmen gründen, wenn es dem Anstaltszweck dient.

Stammkapital: EUR 38.000.000,00 (§ 1 Abs. 4 der Satzung)

Die als VTZB 41/2024 beschlossene Gewinnverwendungsvereinbarung sieht eine Erhöhung des Stammkapitals aus der Gewinnrücklage (EUR 21 Mio.) und der allgemeine Rücklage (EUR 1,5 Mio.) auf EUR 38.000.000,00 zum 1. Januar 2024 vor.

Geschäftsführer: – Heiko Ewen, Kiel (alleinvertretungsberechtigt)

Verwaltungsrat:

- Dr. Frank M. Döring, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Irene Zeppenfeld, Rechtsanwältin (1. stv. Vorsitzende)
- Philipp Bohk, Selbstständiger (2. stv. Vorsitzender), bis zu 11. Juli 2024
- Daniel Dürkop, Journalist (2. stv. Vorsitzender seit 9. Oktober 2024)
- Katharina Esterl, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Viola Leist, kaufmännische Leiterin
- Sergej Titajeff, Journalist
- Jannik Beyer, Student
- Thomas Dethleffsen, Kaufmann
- Sven Gebhardt, Student

- Lisa Hellwig, Studentin
- Bettina Hub, Verwaltungsangestellte
- Justus Klebe, Lehrer
- Arndt Scherdin, Bauzeichner
- Lars Christiansen, Meister im Installateur- u. Heizungs-
bauhandwerk
- Maria Wappler, Lehrerin

Beschluss Verwaltungsrat:

Auf der am 29. Mai 2024 abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrats wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft
zum 31. Dezember 2023
- Feststellung des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von
EUR 3.651.418,28
- Beschluss über die Gewinnverwendung des Wirtschaftsjahres 2023
 - a. Zuführung Gewinnvortrag EUR 2.030.661,28
 - b. Zuführung BgA Entwässerung EUR 252.547,86
 - c. Ausschüttung Stadt Flensburg EUR 542.500,00

d. Ausschüttung SVIS EUR 825.709,14

- Entlastung der Geschäftsführung für ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2023

Auf der am 9. Oktober 2024 abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrats wurde folgender Beschluss gefasst:

- Bestellung der tricon GmbH, Kiel, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Tätigkeitsbereiche

Gegenstand der AöR ist die Erbringung von Dienstleistungen aller Art für die Stadt Flensburg im Bereich Organisation und die Durchführung von kommunalen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Straßenreinigung, der Abfallbeseitigung, des Straßenbaus und der Straßenunterhaltung, der Vermessung, der Entwässerung, der Gebäudereinigung und der Grünpflege. Ferner hat das TBZ den Betrieb des Campusbades Flensburg als weitere Aufgabe in seine Satzung aufgenommen (5. Nachtragssatzung vom 7. November 2019).

Anteile an verbundenen Unternehmen

Durch notariellen Vertrag vom 4. Juli 2019 (Dr. Stefan Mundt, UR 270 / 2019-M) erwarb das TBZ mit Wirkung zum 1. Juli 2019 sämtliche Anteile an der Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH, Flensburg, (Campusbad GmbH) und der Förde Bäder GmbH, Flensburg, (FÖB GmbH) von der Stadtwerke Flensburg GmbH. Die FÖB GmbH betreibt das von der Campusbad GmbH gepachtete Campusbad in Flensburg. Das Stammkapital der Campusbad GmbH beträgt TEUR 26, das der FÖB GmbH TEUR 25. Durch notariellen Vertrag vom 31. Mai 2024 (Dr. Stefan Mundt, UR 171/ 2024-M) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 die Campusbad GmbH auf die Förde Bäder GmbH verschmolzen.

Durch notariellen Vertrag vom 17. November 2023 (Dr. Stefan Mundt, UR 479 / 2023-M) erwarb das TBZ mit Wirkung zum 1. Januar 2024 sämtliche Anteile an der AWZ Abfallwirtschaftszentrum Flensburg GmbH, Flensburg, (AWZ) von der Stadtwerke Flensburg GmbH. Das gezeichnete Kapital des AWZ beträgt EUR 1.000.000.

Mitarbeiter und Altersversorgung

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren durchschnittlich 590 Mitarbeiter (Vorjahr 587) beschäftigt.

Die Entgeltzahlungen erfolgten gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Betrieb ist Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Wesentliche Verträge

An Verträgen von besonderer Bedeutung sind zu nennen:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Flensburg vom 29. Juni 2020 / 1. Juli 2020 zur Regelung der Aufgabenerfüllung und der Geschäftsbeziehungen auf unbestimmte Zeit (der Vertrag vom 19. November 2015 trat damit außer Kraft),
- Vertrag mit der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, vom 16. Juni 2014 über die Entsorgung von Restabfällen mit Wirkung zum 2. Januar 2015 und einer Grundlaufzeit bis zum 31. Dezember 2021 mit Verlängerungsoption um längstens 5 Jahre,
- Vertrag mit der Thomsen Energie GmbH & Co. KG, Flensburg, vom 15. Juni 2021 zur Kraftstoffbetankung von TBZ-Fahrzeugen für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2024,
- Vertrag mit der Remondis Aqua Stoffstrom GmbH & Co. KG, Lünen, vom 8. / 15. Juli 2019 über die Entsorgung von Klärschlämmen in der Zeit vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2030 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr,
- Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH, Köln, nach § 6 Abs. 3 VerpVO vom 22. Juni / 25. Juni 1992 im Zusammenhang mit der Sammlung von Altglas, PPK und LVP ab Vertragsbeginn,

- Verträge mit diversen Systempartnern des Dualen Systems zur Erfassung und Übergabe von gebrauchten Leichtverpackungen (LVP) an den jeweiligen Systempartner mit Laufzeiten vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020. Ab dem 1. Januar 2021 wurden Anschlussverträge geschlossen,
- Vertrag über den Umschlag von Abfällen und Wertstoffen aus der Stadt Flensburg (Umschlagvertrag) mit der AWZ Abfallwirtschaftszentrum Flensburg GmbH, Flensburg, (AWZ GmbH) vom 19. Dezember 2012 mit Nachtrag vom 14. / 28. Mai 2018 mit unbestimmter Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit zum Jahresende mit sechsmonatiger Frist,
- Vertrag über die Anmietung einer Umschlaghalle und eines Klärschlammlagers mit der AWZ GmbH, Flensburg, vom 28. Mai 2018 mit Laufzeit mindestens bis zum 31. Dezember 2021 und Kündigungsmöglichkeit zum Jahresende mit sechsmonatiger Frist,
- Kooperationsvereinbarung mit der Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH, Schleswig, (ASF) zur Mitbenutzung der städtischen Recyclinghöfe vom 19. Juli / 6. September 2019 mit Laufzeit mindestens bis zum 31. Dezember 2020 und danach Kündigungsmöglichkeit zum Jahresende mit sechsmonatiger Frist,
- Diverse Abfallentsorgungsverträge u. a. mit den Firmen Balzersen GmbH & Co. KG, Harrislee (Bau- und Abbruchabfälle, Holz), REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Lünen, (Sonderabfälle) und AWZ GmbH, Flensburg (Grünabfall).

Steuerliche Verhältnisse

Das TBZ ist mit seinen Betrieben gewerblicher Art selbständig steuerpflichtig (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer). Derzeit werden drei Betriebe gewerblicher Art geführt, der BgA Entwässerung, der BgA Recyclinghof und der BgA DSD.

Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Flensburg geführt. Die Steuererklärungen sind bis 2023 (BgA Entwässerung bis 2022) eingereicht, aber noch nicht veranlagt. Die letzte Betriebsprüfung betraf die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2014.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der organisatorische Aufbau und die Verteilung der Aufgaben der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats ergeben sich aus der Organisations- und Errichtungssatzung in der Neufassung vom 7. Dezember 2017.

Die Aufgaben der Geschäftsführung sind in § 4 der Organisations- und Errichtungssatzung geregelt. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung besteht nicht. Sie ist nur vorgesehen, sofern mehrere Geschäftsführer bestellt wurden. Des Weiteren bestehen diverse interne Dienstanweisungen. Da nur ein Geschäftsführer tätig ist, ist ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung nicht notwendig.

Für die Verwaltungsratsversammlung existiert eine Geschäftsordnung. Geschäftsanweisungen werden durch das Überwachungsorgan (Verwaltungsrat) in den Verwaltungsrats-sitzungen oder unterjährig in Abstimmungsgesprächen vorgenommen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 5 Verwaltungsratssitzungen statt. Hierzu wurden entsprechende Niederschriften angefertigt, die uns vorgelegen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist nach den uns erteilten Auskünften Teil des Vorstandes des VKU Küstenländer und VKU Nord tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind im Einzelnen sachgerecht und entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens, festgelegt worden. Bei Bedarf erfolgt eine organisatorische Anpassung an veränderte Gegebenheiten. Der Wirtschafts- und Stellenplan, welcher vom Verwaltungsrat beschlossen wird, stellt die finanzielle Handlungsgrundlage für das operative Geschäft des TBZ dar.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die für die Stadt Flensburg geltende „Flensburger Korruptionsrichtlinie“ ist laut Anweisung der Geschäftsführung für das Kommunalunternehmen analog anzuwenden, nebst der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ sowie der internen Verfahrensanweisung der Stadt Flensburg zur Annahme von Belohnungen und Geschenken.

Daneben hat das TBZ diverse interne Dienstanweisungen, zum Beispiel für den Ablauf von Vergaben, den Umgang mit Rechnungen etc. Ab gewissen Wertgrenzen ist bei Vergaben die zentrale Vergabestelle der Stadt zu beteiligen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungen erfolgen durch die Geschäftsleitung direkt. Daher besteht nur eine geringe Notwendigkeit an schriftlichen Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungen. Darüber hinaus gibt es verschiedene interne Richtlinien und Anweisungen zu unterschiedlichen Sachgebieten und Geschäftsbereichen, die nach Bedarf und Regelungsnotwendigkeit erweitert werden.

Im Rahmen einer Qualitätsmanagement Zertifizierung nach ISO 9001 werden umfangreiche Arbeits- und Verfahrensanweisungen erstellt und weiterentwickelt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ein zentrales softwaregestütztes Vertragsmanagement ist mit Freigabe der Verfahrensanweisung VA023 am 23. Februar 2018 etabliert. Die im TBZ vorhandenen Verträge wurden überwiegend erfasst, die Vertragsoriginale werden zentral archiviert.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des TBZ.

Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan einschließlich eines fünfjährigen Finanzplans aufzustellen. Form und Inhalt des Wirtschafts- und Finanzplans orientieren sich an den Vorschriften der EigVO SH. Danach besteht der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Geschäftsführung erhält monatliche Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung sowie einen nach Betriebsbereichen aufbereiteten Monatsabschluss aus der Kostenrechnung. Die Planabweichungen vom Wirtschaftsplan werden systematisch untersucht und mit den betroffenen budgetverantwortlichen Bereichs- und Abteilungsleitern erörtert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung sind zweckmäßig organisiert und entsprechen nach unserer Kenntnis den Anforderungen und der Größe des Unternehmens. Das Belegwesen ist geordnet, Buchungen werden zeitnah durchgeführt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle ist eingerichtet und erfolgt regelmäßig. Die Kreditüberwachung erfolgt durch das dafür zuständige Sachgebiet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein Cash-Management-Kontrakt mit der Stadt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass hierfür geltende Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Abschläge sind zeitnah angefordert worden. Es sind regelmäßig Mahnläufe und Überleitungen an die Vollstreckungsstelle der Stadt Flensburg durchgeführt worden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Es ist dem kaufmännischen Leiter unterstellt und entspricht den Anforderungen des TBZ.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die AöR ist Alleingesellschafterin der Förde Bäder GmbH, Flensburg und des Abfallwirtschaftszentrum Flensburg GmbH, Flensburg. Das Rechnungs- und Berichtswesen des TBZ ermöglicht die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung des TBZ hat die in § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems umgesetzt. Das IT-gestützte System umfasst die Instrumentarien des Rechnungswesens und die Berichte über die geschäftliche Entwicklung. Das System sieht vor, dass für alle Risiken Strategien erarbeitet, Frühwarnindikatoren definiert, Maßnahmenkataloge erarbeitet und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen überprüft wird. Außerdem wurde eine Einstufung bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der Auswirkungen der Risiken vorgenommen. Das System wird laufend überwacht und fortentwickelt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen erscheinen zweckorientiert und geeignet. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, ergaben sich nicht.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht ausreichend dokumentiert sind und das deren Beachtung und Durchführung nicht sichergestellt ist, haben sich nicht ergeben.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Punkt 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die Fragen 5 a. - f. sind für das TBZ nicht relevant, weil Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bei dem TBZ nicht zum Einsatz kommen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Punkt 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Punkt 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Punkt 5 a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Punkt 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Punkt 5 a).

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Flensburg führt Prüfungen beim TBZ durch. Darüber hinaus ist die ATN Allgemeine Treuhand Nord Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel (im Folgenden kurz: ATN), mit der regelmäßigen internen Revision beauftragt.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Punkt 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In Abstimmung mit der Geschäftsführung waren Themenbereiche der internen Revision im Wirtschaftsjahr 2024:

- Vergaben im Verwaltungsbereich
- Höherwertige Tätigkeiten
- Bargeld aus Parkscheinautomaten
- Einhaltung der Arbeitszeiterfassungsvorgaben sowie die Vergütung von Wechsel- schichten und Bereitschaftsdiensten

Die organisatorische Funktionentrennung wurde im Rahmen der o. g. Tätigkeiten überprüft.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Themen erfolgte im Jahr 2024 nicht. Die durchgeführten Revisionsstätigkeiten wurden durch die Geschäftsführung vorgegeben.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Auf Basis der uns zur Verfügung stehenden Informationen und erteilten Auskünfte wurden keine wesentlichen Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Empfehlungen der internen Revision wurden dem Wirtschaftsprüfer vorgelegt. Die Geschäftsführung führt eine tabellarische Übersicht, um die Empfehlungen der internen Revision nachzuhalten. Der Wirtschaftsprüfer konnte sich einen Einblick verschaffen, dass die Empfehlungen nachhaltig verfolgt werden.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine Zustimmung eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Geschäftsführung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Aufstellung und Beratung des Wirtschaftsplans angemessen geplant und auf Notwendigkeit und finanzielle Realisierbarkeit überprüft. Die geplanten Investitionen werden zudem in einem einheitlichen Investitionsplan dargestellt, der der Beschlussfassung des Verwaltungsrats unterliegt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend von den Budgetverantwortlichen überwacht und untersucht. Abweichungen werden festgehalten und möglichst über das Jahresbudget ausgeglichen. Bei größeren Investitionen erfolgt ein Ausgleich über mehrere Perioden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen der festgelegten Budgets wurden nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen die Einhaltung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Feststellungen werden ausreichende Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Die interne Revision empfiehlt eine Dokumentation bei Sonderfällen, in denen kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Ebenfalls empfiehlt die interne Revision, Preisanfragen bei verschiedenen Anbietern zu dokumentieren.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Verwaltungsrat wird regelmäßig Bericht erstattet. Es werden Tertialberichte erstellt und dem Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens seiner wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan im Berichtsjahr über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine besonderen Anforderungen an Berichterstattungen seitens des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung des TBZ und deren leitenden Angestellten wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung werden bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es ist davon auszugehen, dass stille Reserven bei den Grundstücken vorhanden sind.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert, zum 31. Dezember 2024 besteht eine rechnerische Überdeckung im langfristigen Bereich. Zukünftige Investitionen sollen durch Eigenmittel und Kreditaufnahmen finanziert werden. Die Eigenkapitalquote blieb konstant bei 35,6 %.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die AöR hat in der Vergangenheit öffentliche Zuschüsse erhalten. Außerdem wurden Anlagen unentgeltlich auf das TBZ übertragen. Der gebildete Sonderposten beträgt am Bilanzstichtag TEUR 6.401 (Vj. TEUR 2.027) und wird auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen verteilt. In 2024 wurden Zuschüsse für die Sanierung des Museumsberg und des Fritz-Wepner Platz gebildet. Etwaige Verpflichtungen und Auflagen wurden nach unserer Kenntnis nicht verletzt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 71.308. Es bestehen auskunftsgemäß keine akuten Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (s. Anlage 4 zum Prüfungsbericht).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften werden die Leistungsbeziehungen zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Die Abrechnungen für Dienstleistungen für die Fachbereiche der Stadt Flensburg sowie dem Sondervermögen erfolgten nach den Vorgaben der Haushaltsplanung. Das TBZ wird wiederum mit Kosten aus interner Leistungsverrechnung (z.B. IT-Betreuung, Personal- und Organisationsabteilung, Finanzmanagement etc.) belastet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Das TBZ ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Punkt 15a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresgewinn.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Als Maßnahme zur Verbesserung der Ertragslage wird die kontinuierliche Kostenoptimierung genannt.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der
Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

Diese Anlage enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in den Anlagen 1 und 2.

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	EUR	<u>192.257.711,28</u>
	Vorjahr EUR	185.480.691,50

Der Anlagespiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage 3).

Der Bestandsnachweis erfüllt die handels- und steuerrechtlichen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Nachweis des Anlagevermögens.

Die Bewertungsgrundsätze für das Anlagevermögen sind detailliert im Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	<u>663.552,00</u>
	Vorjahr EUR	629.379,45

Sämtliche Zugänge sind belegt und zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet.

II. Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>188.514.889,30</u>
Vorjahr	EUR	181.772.042,07
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.264.180,09	18.836.466,78
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	14.433.454,36	14.348.461,98
Fahrzeuge	6.434.971,00	6.012.571,72
Maschinen und maschinelle Anlagen	9.943.326,00	10.288.454,09
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Pumpwerke	116.745.205,89	117.166.017,08
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.123.587,00	2.838.636,77
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>14.570.164,96</u>	<u>12.281.433,65</u>
	<u>188.514.889,30</u>	<u>181.772.042,07</u>

Sämtliche Zugänge sind belegt und zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet.

Wesentliche Zugänge im Wirtschaftsjahr sind der Museumsberg (TEUR 2.075) sowie der Fritz-Wempner-Platz (TEUR 2.023). In den Anlagenzugängen sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 759 (Vj. TEUR 612) enthalten.

Die Abschreibungen des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgen linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen am Bilanzstichtag im Wesentlichen den Neubau und die Sanierung von Abwasserkanälen.

III. Finanzanlagen

	<u>EUR</u>	<u>3.079.269,98</u>
Vorjahr	EUR	3.079.269,98

Anteile an verbundenen Unternehmen

	<u>EUR</u>	<u>3.079.269,98</u>
Vorjahr	EUR	3.079.269,98

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
AWZ Abfallwirtschaftszentrum Flensburg GmbH, Flensburg	3.028.269,98	3.028.269,98
Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH, Flensburg	0,00	26.000,00
Förde Bäder GmbH, Flensburg	<u>51.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>3.079.269,98</u>	<u>3.079.269,98</u>

Die Anteile an der AWZ wurden mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 17. November 2023 von der Stadtwerke Flensburg GmbH erworben. Verkauf und Abtretung erfolgten mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Mit der notariellen Beurkundung vom 22. Juli 2024 wurden die Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH zum 01. Januar 2024 auf die Förde Bäder GmbH verschmolzen.

B. Umlaufvermögen

	<u>EUR</u>	<u>8.130.185,95</u>
Vorjahr	EUR	8.896.281,66

I. Vorräte

	<u>EUR</u>	<u>269.100,00</u>
Vorjahr	EUR	287.000,00

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	269.100,00
Vorjahr	EUR	287.000,00

31.12.2024	31.12.2023	
EUR	EUR	
Vorräte Klärwerk	114.700,00	109.600,00
Kfz-Ersatzteile, Reifen	73.900,00	73.900,00
Streugut	67.800,00	90.800,00
Kraft- und Schmierstoffe	12.700,00	12.700,00
<u>269.100,00</u>	<u>287.000,00</u>	

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	3.307.127,38
Vorjahr	EUR	5.434.912,71

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	1.586.680,72
Vorjahr	EUR	2.079.716,89

31.12.2024	31.12.2023	
EUR	EUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.602.980,72	1.662.401,77
Gebührenaufgleichsforderung	0,00	440.115,12
Pauschalwertberichtigungen	-16.300,00	-22.800,00
<u>1.586.680,72</u>	<u>2.079.716,89</u>	

2. Forderungen gegen den Träger

	<u>EUR</u>	<u>1.492.646,33</u>
Vorjahr	EUR	3.276.884,36

Die Forderungen gegenüber dem SVIS betragen EUR 1.128.605,95 (Vj. EUR 2.537.794,66). Bei den Forderungen gegen dem SVIS handelt es sich im Wesentlichen um die Endabrechnung von erbrachten Dienstleistungen. Die übrigen Forderungen betreffen im Wesentlichen die Stadt Flensburg und betreffen diverse Leistungen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen bis auf EUR 9.159,57 (Stadt Flensburg) beglichen.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	<u>EUR</u>	<u>71.738,50</u>
Vorjahr	EUR	13.606,08

Die Forderungen betreffen in Höhe von EUR 58.494,74 das AWZ sowie mit EUR 13.243,76 die Förde Bäder GmbH.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>156.061,83</u>
Vorjahr	EUR	64.705,38
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
USt-Forderung gegenüber dem Finanzamt	99.493,10	0,00
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	38.335,16	20.743,40
Debitorische Kreditoren	13.557,68	26.152,39
Mietkaution	3.600,00	3.600,00
Forderung Personal aus Lohn/Gehalt	1.075,89	0,00
Überzahlung Sozialversicherung	0,00	10.070,85
Verrechnungskonto Kasse Re-Höfe Bareinzahlungen	0,00	3.676,74
Verrechnungskonto Rehof Schleswiger	0,00	402,00
Verrechnungskonto Paypal	<u>0,00</u>	<u>60,00</u>
	<u>156.061,83</u>	<u>64.705,38</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>4.553.958,57</u>
Vorjahr	EUR	3.174.368,95
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten	4.549.677,96	3.171.253,24
Kassenbestand	<u>4.280,61</u>	<u>3.115,71</u>
	<u>4.553.958,57</u>	<u>3.174.368,95</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>11.252,24</u>
Vorjahr	EUR	34.679,66

Abgegrenzt wurden insbesondere Softwarepflege- und Wartungsaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2025.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>71.307.740,75</u>
Vorjahr	EUR	69.180.265,22

I. Gezeichnetes Kapital

	<u>EUR</u>	<u>38.000.000,00</u>
Vorjahr	EUR	15.500.000,00

Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals mit Wirkung zum 1. Januar 2024 durch Entnahmen aus der Gewinnrücklage (EUR 21,0 Mio.) und Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (EUR 1,5 Mio.).

II. Allgemeine Rücklagen

	<u>EUR</u>	<u>29.451.737,30</u>
Vorjahr	EUR	30.951.737,30

Der allgemeinen Rücklage wurden EUR 1,5 Mio. zur Erhöhung des Stammkapitals entnommen. Die allgemeine Rücklage resultiert aus der Eröffnungsbilanz der Gesellschaft als Residualgröße aus dem übertragenen Vermögen abzüglich der übertragenen Verbindlichkeiten und des festgelegten Stammkapitals sowie weiterer unentgeltlicher Vermögensübertragungen vom SVIS bzw. der Stadt Flensburg.

III. Gewinn

	<u>EUR</u>	<u>3.856.003,45</u>
Vorjahr	EUR	22.728.527,92
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewinn der Vorjahre	22.728.527,92	20.381.516,40
Abführung an den Träger	-1.825.275,14	-1.304.406,76
Stammkapitalerhöhung	-21.000.000,00	0,00
Jahresüberschuss	<u>3.952.750,67</u>	<u>3.651.418,28</u>
	<u>3.856.003,45</u>	<u>22.728.527,92</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

für Investitionszuschüsse			EUR	6.401.301,00	
			Vorjahr	EUR	2.026.783,00
1.1.2024	Zuführung	Auflösung	31.12.2024		
EUR	EUR	EUR	EUR		
2.026.783,00	4.583.103,82	208.585,82	6.401.301,00		

Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Investitionszuschüsse und unentgeltlich auf das TBZ übertragene Anlagen. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des betreffenden Anlagevermögens.

Bei der Zuführung handelt es sich um die unentgeltlich übertragenen Anlagen Fritz-Wempner-Platz sowie Museumsberg sowie um Zuwendungen aus dem Programm "Soforthilfen Flutkatastrophe Ostsee" beim Ostseebad.

C. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>EUR</u>	<u>26.477.283,00</u>
	Vorjahr EUR	27.263.148,00

Der Posten enthält Zuschüsse Nutzungsberechtigter, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst werden. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr betrug EUR 797,00, die Auflösung EUR 785.068,00.

D. Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>7.257.924,58</u>
	Vorjahr EUR	6.317.593,60

1. Steuerrückstellungen	<u>EUR</u>	<u>9.464,13</u>
	Vorjahr EUR	4.166,85

Die Steuerrückstellung umfasst mit EUR 4.364,08 die Körperschaftsteuerrückstellung, mit EUR 3.950,30 die Gewerbesteuerrückstellung sowie mit EUR 1.149,75 verschiedene Positionen aus Vorjahren.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 7.248.460,45
Vorjahr EUR 6.313.426,75

	1.1.2024 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Rückstellung Personalkosten	526.000,00	526.000,00	0,00	402.500,00	402.500,00
Rückstellung Altersteilzeit	283.678,05	149.424,56	0,00	22.900,00	157.153,49
Gebührenrückstellung Schmutzwasser	983.923,34	600.000,00	45.845,95	1.504.076,20	1.842.153,59
Gebührenrückstellung Abfall Grundgebühr	1.542.354,10	370.119,82	0,00	10.241,34	1.182.475,62
Gebührenrückstellung Restabfall	1.230.435,13	220.000,00	20.394,32	593.952,93	1.583.993,74
Gebührenrückstellung Bioabfall	1.057.147,08	170.000,00	14.887,84	339.585,93	1.211.845,17
Gebührenrückstellung Straßenreinigung	528.636,05	201.704,19	0,00	5.705,90	332.637,76
sonstige Rückstellungen	<u>161.253,00</u>	<u>122.111,29</u>	<u>5.181,33</u>	<u>501.740,70</u>	<u>535.701,08</u>
	<u>6.313.426,75</u>	<u>2.359.359,86</u>	<u>86.309,44</u>	<u>3.380.703,00</u>	<u>7.248.460,45</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für die bislang nicht abgerechnete Abwasserbgabe 2024 in Höhe von TEUR 318.

E. Verbindlichkeiten

EUR 88.705.861,09
Vorjahr EUR 89.350.229,78

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 69.475.385,00
Vorjahr EUR 66.598.012,22

Im Laufe des Wirtschaftsjahres wurden drei Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 7,7 Mio. bei der IB.SH, Kiel, neu aufgenommen und EUR 4,9 Mio. getilgt. Für die neu aufgenommene Darlehen sind Laufzeiten bis Ende 2044 vereinbart, zu Zinssätzen zwischen 2,2 % und 3,1 %.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	2.502.677,68
Vorjahr	EUR	2.963.816,25

	2024 EUR
Zusammensetzung der Kreditoren	
Stadtwerke Flensburg GmbH	341.977,23
Greenty GmbH	300.000,00
Rebo Landmaschinen GmbH	272.867,00
MBA Neumünster GmbH	260.854,68
PLUS-POHL	152.242,58
PED GmbH	110.721,56
4 Positionen, jeweils über € 50.000,00	307.761,01
21 Positionen, jeweils über € 10.000,00	445.748,70
div. Positionen, jeweils unter € 10.000,00	310.504,92
	<u>2.502.677,68</u>

Die Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten, Eingangsrechnungen und interne Aufstellungen nachgewiesen. Bis zum Prüfungszeitpunkt waren die Außenstände bis TEUR 10, die sich in Klärung befinden, bezahlt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	<u>EUR</u>	<u>10.548.086,34</u>
Vorjahr	EUR	13.108.383,95

Die Verbindlichkeiten gegenüber der SVIS betreffen mit TEUR 10.473 (Vj. TEUR 12.024) Darlehen für die Entwässerung, deren Schuldner weiterhin das SVIS ist.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>EUR</u>	<u>158.418,98</u>
Vorjahr	EUR	0,00

5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>6.021.293,09</u>
Vorjahr	EUR	6.680.017,36

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
SDK Schuldscheinverbindlichkeit	5.658.000,00	5.796.000,00
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	155.261,17	148.028,46
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>208.031,92</u>	<u>735.988,90</u>
	<u>6.021.293,09</u>	<u>6.680.017,36</u>

Das Schuldscheindarlehen vom 5. Dezember 2014 besteht gegenüber der Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach. Der Ursprungsbetrag lag bei TEUR 6.900, die Verzinsung ist fest bis zum 15. Januar 2065 und beträgt 2,27 % p.a. Getilgt wird das Darlehen mit TEUR 138 p.a.

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres war mit TEUR 255 die Schmutzwasserabgabe für das Jahr 2023 enthalten, die per 31. Dezember 2024 aufgrund der bislang nicht erfolgten Abrechnung für das Jahr 2024 als Rückstellung verbucht ist.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	249.039,05
Vorjahr	EUR	273.633,22
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ökopunkte u. Ausgleichsmaßnahmen	136.472,40	89.006,41
Passive Rechnungsabgrenzung	112.566,65	184.626,81
	<u>249.039,05</u>	<u>273.633,22</u>

Die Ökopunkte und Ausgleichsmaßnahmen betreffen Einnahmen für Ausgleichsleistungen in der Grünanlagenpflege. Die Auflösung erfolgt entsprechend dem tatsächlich entstandenen Aufwand.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1. Umsatzerlöse**

	<u>EUR</u>	<u>60.898.683,56</u>
Vorjahr	EUR	55.456.003,33

	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
Gebührenbereich Schmutzwasser	17.149.015,37	14.005.643,90
Gebührenbereich Abfallwirtschaft	10.181.543,69	9.893.867,22
Leistungen für das SVIS (ohne Gebührenanteile)	6.696.016,99	6.605.163,64
Gebührenbereich Niederschlagswasser	6.463.654,16	6.733.860,76
Gebäudereinigung	6.334.666,16	5.377.307,31
Gebührenbereich Straßenreinigung	5.322.557,95	4.836.617,52
Einzelaufträge mit Dritten	3.417.540,57	3.258.655,64
Pflege der Außenanlagen der Stadt	3.298.964,20	3.177.518,82
Sonstiges	<u>2.034.724,47</u>	<u>1.567.368,52</u>
	<u>60.898.683,56</u>	<u>55.456.003,33</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>EUR</u>	<u>759.055,99</u>
Vorjahr	EUR	612.013,24

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Arbeiten für eigene Anlagen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>2.254.827,37</u>
Vorjahr	EUR	3.200.837,33

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Ertrag Gebührenrückstellungsauflösung	1.562.550,42	2.670.173,08
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des AV	257.329,70	198.652,34
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	208.585,52	69.974,94
Schadenersatz	65.731,75	96.311,56
Erträge Essenskassen	20.818,63	22.049,04
Mahngebühren	18.958,00	12.194,44
Säumniszuschläge	13.193,98	36.357,88
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.341,71	12.221,92
Übrige	<u>103.317,66</u>	<u>82.902,13</u>
	<u><u>2.254.827,37</u></u>	<u><u>3.200.837,33</u></u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der Gebührenrückstellungen in Höhe von TEUR 1.563, Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 257 sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 209.

4. Materialaufwand

	EUR	15.251.825,66
Vorjahr	EUR	14.699.256,37

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	5.385.562,85
Vorjahr	EUR	5.366.284,66

	2024 EUR	2023 EUR
Chemikalien	1.272.086,37	1.107.077,62
Strom	1.098.645,46	1.266.112,03
Material Fahrzeuge und Maschinen	708.147,92	788.813,23
Treib- und Schmierstoffe	692.152,65	714.119,08
Material Entwässerung	538.881,62	553.612,42
Fernwärme	151.982,58	98.300,93
Dienst- u. Schutzkleidung	148.502,95	146.437,64
Material Gebäudereinigung	146.434,91	206.391,55
Streumittel	133.024,50	46.852,83
Material Grünpflege	118.605,66	150.843,36
sonstiger Materialaufwand	377.098,23	287.723,97
	<u>5.385.562,85</u>	<u>5.366.284,66</u>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Dem Anstieg bei den Bezugskosten von Chemiekalien in Höhe von TEUR 165 stehen rückläufige Stromkosten in Höhe von TEUR 167 gegenüber.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	9.866.262,81
Vorjahr	EUR	9.332.971,71

	2024 EUR	2023 EUR
Entsorgungskosten	4.508.740,30	4.346.273,57
Grünflächenpflege	1.053.300,23	1.064.135,25
Gebäudereinigung	885.064,40	765.891,15
IT-Fremdleistungen	834.538,23	835.171,81
Tiefbau/Vermessung	467.599,35	1.010.812,86
Glasreinigung	242.171,01	152.139,20
Klärwerk	202.537,17	197.751,85
Fahrzeuge	191.859,85	132.712,03
Fremdleistungen anderer Abteilungen	845.027,46	429.178,36
Sonstiges	635.424,81	398.905,63
	<u>9.866.262,81</u>	<u>9.332.971,71</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen steigen um TEUR 533 oder 5,7%. Bei den Entsorgungskosten beträgt der Anstieg TEUR 162, bei der Gebäudereinigung TEUR 119 sowie der Glasreinigung TEUR 90.

5. Personalaufwand

	EUR	27.133.534,47
Vorjahr	EUR	25.518.945,74

a) Löhne und Gehälter

	EUR	21.472.825,13
Vorjahr	EUR	20.389.367,19

	2024 EUR	2023 EUR
Löhne und Gehälter Grundvergütung	20.781.118,84	19.862.457,70
Löhne und Gehälter variable Vergütung	453.442,57	222.649,20
Leistungsorientierte Bezahlung	363.468,29	337.057,68
Sachbezüge	8.295,43	8.202,61
Verbrauch und Zuführung Personalkosten-Rückstellung	-133.500,00	-41.000,00
	<u>21.472.825,13</u>	<u>20.389.367,19</u>

Der Anstieg der Grundvergütung beruht auf einer Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 1. März 2024 um einen Sockelbetrag von 200 Euro, verbunden von einer prozentualen Steigerung um 5,5 %.

Im September 2023 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebäudereinigung von Entgeltgruppe 1 in Entgeltgruppe 2 höhergruppiert. Da diese Maßnahme im Jahr 2023 nur anteilig wirkte, entfaltete sie im Jahr 2024 erstmals ihre volle finanzielle Wirkung.

Die Mitarbeiterzahl erhöhte sich leicht von 587 auf 590 zum 31. Dezember 2024.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>EUR</u>	<u>5.660.709,34</u>
Vorjahr	EUR	5.129.578,55

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Gesetzliche soziale Aufwendungen	4.470.648,75	4.063.110,57
betriebliche Altersversorgung	1.190.895,44	1.068.851,84
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	168.092,99	136.095,22
Zuführung zur Altersteilzeit-Rückstellungen	22.900,00	93.900,00
Personalkostenerstattungen	<u>-191.827,84</u>	<u>-232.379,08</u>
	<u><u>5.660.709,34</u></u>	<u><u>5.129.578,55</u></u>

Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen im Wesentlichen VBL-Beiträge sowie die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung.

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>8.990.905,08</u>
Vorjahr	EUR	8.514.281,18

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>6.844.461,45</u>
	Vorjahr EUR	5.259.595,94
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gebührenforderung/Gebührenausschüttungsrückstellung		
– Zuführung zur Gebührenausschüttungsrückstellung	2.505.500,22	1.479.956,13
– Entnahme aus Gebührenforderungen	449.729,83	300.000,00
Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge	898.211,77	792.849,56
Büro- u. Verwaltungskosten	523.772,28	442.865,16
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Flensburg	522.877,94	526.902,71
Instandhaltungs- u. Wartungsbedarf	348.191,48	336.292,06
Rechts- und Beratungskosten	326.329,31	230.721,02
Abwasserabgabe	318.262,57	322.276,44
Versicherungen	208.186,40	206.540,04
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	19.549,41	102,46
Datenverarbeitung	14.563,15	31.234,03
Abschreibungen u. Wertberichtigungen a. Forderungen	5.552,66	1.400,00
übrige Aufwendungen	<u>703.734,43</u>	<u>588.456,33</u>
	<u>6.844.461,45</u>	<u>5.259.595,94</u>

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beläuft sich auf TEUR 1.585. Treiber ist die Zuführung zur Gebührenrückstellung um TEUR 1.026 und der Anstieg der Entnahme aus Gebührenforderungen um TEUR 150. Die Mieten und Pachten steigen in Summe um TEUR 105. In den übrigen Aufwendungen sind unter anderem Kosten für die Personalbeschaffung in Höhe von TEUR 163 enthalten.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>90.856,03</u>
	Vorjahr EUR	50.925,73

Es handelt sich um den Ertrag aus der Abzinsung der Gebührenausschüttungsrückstellung.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>1.675.943,06</u>
	Vorjahr EUR	1.534.682,74

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen	1.659.981,57	1.462.473,07
Zinsaufwand aus Abzinsungen	<u>15.947,24</u>	<u>20.213,81</u>
Zinsaufwendungen für kurzfristige Darlehen	14,25	51.995,86
	<u>1.675.943,06</u>	<u>1.534.682,74</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>EUR</u>	<u>89.872,30</u>
	Vorjahr EUR	76.349,63

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Körperschaftsteuer	44.680,57	37.956,52
Solidaritätszuschlag	2.457,43	2.087,61
Gewerbesteuer	<u>42.734,30</u>	<u>36.305,50</u>
	<u>89.872,30</u>	<u>76.349,63</u>

Ausgewiesen werden Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer des Betriebs gewerblicher Art "Entwässerung".

12. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>64.130,26</u>
Vorjahr	EUR	65.249,75

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
KFZ-Steuer	<u>42.869,65</u>	<u>43.973,73</u>
Grundsteuer	21.260,61	21.276,02
	<u>64.130,26</u>	<u>65.249,75</u>

13. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>3.952.750,67</u>
Vorjahr	EUR	3.651.418,28

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2024

Das TBZ hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen. Der Wirtschaftsplan für 2024 gibt nach unserer Prüfung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass. Grundlage der Gegenüberstellung ist der am 22. November 2023 in der 4. Sitzung des Verwaltungsrates beschlossene Wirtschaftsplan.

Mit TEUR 60.899 befinden sich die Umsatzerlöse um TEUR 1.879 über dem Planniveau von TEUR 59.020. In Summe fällt der Jahresgewinn um TEUR 271 höher als geplant aus.

Erfolgsplan

	Plan 2024 TEUR	IST 2024 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	59.020	60.899	1.879
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	544	759	215
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.597	2.255	658
4. Materialaufwendungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.222	-5.386	1.164
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.508	-9.866	1.358
5. Personalaufwand			
a) Gehälter	-21.887	-21.473	414
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.883	-5.661	222
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.513	-8.991	-478
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.774	-6.844	-70
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	91	91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.529	-1.676	-147
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-95	-90	5
11. Ergebnis nach Steuern	3.750	4.017	267
12. Sonstige Steuern	-68	-64	4
13. Jahresgewinn	3.682	3.953	271

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der tricon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der tricon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die tricon GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrags von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns uneingeschränkter Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.